

Die wichtigsten Leistungsverbesserungen in der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) zum 01.01.2015

ein 26.11.14

Der Gesetzgeber hat mit der Pflegereform 2015 umfangreiche Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige beschlossen. Vor allem Familien, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, werden künftig mehr Unterstützung bekommen.

Auch Sie als Privatpatient profitieren von den höheren Leistungen und flexibleren Möglichkeiten im Pflegefall.

Überblick über die wichtigsten Leistungsverbesserungen in der PPV:	
Erhöhung der Leistungsbeträge	Im Allgemeinen werden sich die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um ca. 4 Prozent erhöhen. Für die mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz 2012 eingeführten Leistungen beträgt der Leistungsanstieg 2,67 Prozent
Kombination von Unterstützungsleistungen	Unterstützungsleistungen wie die Kurzzeit-, Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege werden ausgebaut und können zukünftig besser miteinander kombiniert werden. Das führt sowohl für Pflegebedürftige als auch für pflegende Angehörige zur Entlastung.
Neue Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz	Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (v.a. Demenzkranke) erhalten erstmals Anspruch auf Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege.
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen im Rahmen der sogenannten niedrigschwelligen Angebote	Im Rahmen der sogenannten niedrigschwelligen Angebote werden zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingeführt, etwa für Hilfe im Haushalt oder Alltagsbegleiter und ehrenamtliche Helfer. Dafür erhalten künftig alle Pflegebedürftigen 104 Euro im Monat.
Erhöhter Zuschuss für Umbaumaßnahmen	Der Zuschuss für Umbaumaßnahmen steigt von bisher 2.557 Euro auf bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme.
Erhöhter Zuschuss für Pflegehilfsmittel	Der Zuschuss für Pflegehilfsmittel des täglichen Gebrauchs steigt pro Monat von 31 Euro auf 40 Euro.

Aufgrund der Gesetzesänderungen war es notwendig, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die private Pflegepflichtversicherung zu überarbeiten. Eine detaillierte Übersicht der AVB-Änderungen finden Sie im Internet unter www.allianz.de/info-kranken.